

II-10123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/113-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Juni 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4568 /AB
1993 -06- 15
zu 4621 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 16. April 1993, Nr. 4621/J, betreffend einen 1000 t Schweinetransit der AMF, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Im Hinblick auf die durch § 48 a Bundesabgabenordnung normierte abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht ersuche ich um Verständnis dafür, daß mir die Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist.

Zu 3.:

Im Rahmen der erteilten Ausübungsbewilligung für den aktiven Veredelungsverkehr (§§ 67 Abs. 12 lit. c und 89 Abs. 2 Zollgesetz) kann der Vormerknehmer die in der Ausübungsbewilligung gestatteten Veredelungsarbeiten vornehmen. Nach der Veredelung hat der Vormerknehmer die Vormerkwaren wieder in das Zollausland auszuführen. Sollten die Vormerkwaren jedoch im Zollgebiet verbleiben, hat der Vormerknehmer die auf den Vormerkwaren lastenden Eingangsabgaben zu entrichten und alle erforderlichen Bewilligungen den Zollbehörden vorzulegen. Für die Beurteilung der wirtschaftspolitischen Voraussetzungen eines aktiven Veredelungsverkehres hat der Vormerknehmer ein Gutachten der in Betracht kommenden Kammer der gewerblichen Wirtschaft den Zollbehörden vorzulegen.

Beilage



BEILAGE

Nr. 4621 /J

1993 -04- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend einen 1000 t Schweinetransit der AMF

Im Herbst 1992 hat die Austria Milch und Fleisch beim Zoll einen Antrag auf 1000 t Schweinefleisch-Transit (nach Verarbeitung) im Zoll-Vormerkverkehr gestellt.

Dazu stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

- 1) Wann wurde die Bewilligung erteilt?
- 2) Liegen noch andere Anträge der AMF vor?
- 3) Was bedeutet der Transit von Fleisch im Zoll-Vormerkverkehr?
- 4) Wie hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer in Begutachtung des 1000 t Antrages des AMF entschieden?

Wien, den 16.4.1993